

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss
Verordnung (EG) Nr. 2015/830

SICHERHEITSDATENBLATT

NUR FÜR DEN INDUSTRIELLEN EINSATZ.

EPIKURE™ Curing Agent MGS LH 234

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : EPIKURE™ Curing Agent MGS LH 234
SDB-Nummer : 16S-00036
Produkttyp : Härter für Epoxidharze

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts Epoxidharzsysteme

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant/Einführer : Suter Kunststoffe AG
Aefligenstrasse 3
3312 Fraubrunnen
Schweiz
Kontaktperson : info@swiss-composite.ch
Telefon : Allgemeine Informationen
+41 (0)31 763 60 60
1.4
Notfall-Tel.Nr : Tox Info Suisse
Lieferant : Im Notfall: Tel. 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)
Telefonnummer : Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 4 H302
Skin Corr./Irrit. 1B H314
Eye Dam./Irrit. 1 H318
Skin Sens. 1 H317
Repr. 1B H360F
Aquatic Chronic 3 H412

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention	:	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion	:	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Lagerung	:	Unter Verschluss aufbewahren.
Entsorgung	:	Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Gefährliche Inhaltsstoffe	:	Polyoxypropylendiamin Trimethylhexan-1,6-diamin m-Phenylbis(methylamin) 4,4'-Isopropylidendiphenol
Ergänzende Kennzeichnungselemente	:	Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII	:	Nicht anwendbar.
Stoff erfüllt die Kriterien für	:	Nicht anwendbar.

**vPvB gemäß der Verordnung
(EG) Nr. 1907/2006, Anhang
XIII**

**Andere Gefahren, die zu keiner
Einstufung führen** : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Masse n-%	Einstufung		
			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
			Typ		
m-Phenylbis(methylamin)	RRN : 01- 2119480150-50 EG:216-032-5 CAS : 1477-55-0 Verzeichnis:	>=25 - <=50	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr./Irrit. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412		[1][2]
Benzylalkohol	RRN : 01- 2119492630-38- XXXX EG:202-859-9 CAS : 100-51-6 Verzeichnis:603- 057-00-5	>=10 - <=25	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Eye Dam./Irrit. 2, H319		[1]
4,4'-Isopropylidendiphenol	RRN : 01- 2119457856-23 EG:201-245-8 CAS : 80-05-7 Verzeichnis:604- 030-00-0	>=10 - <20	Eye Dam./Irrit. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Repr. 1B, H360F STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411		[1][2]
Polyoxypropylendiamin	RRN : 01- 2119557899-12- XXXX EG:618-561-0 CAS : 9046-10-0 Verzeichnis:	>=5 - <=10	Skin Corr./Irrit. 1C, H314 Aquatic Chronic 3, H412		[1]
Trimethylhexan-1,6-diamin	EG:247-134-8 CAS : 25620-58- 0 Verzeichnis:	>=5 - <=10	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 1C, H314 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412		[1]

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Einatmen** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmenschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmenschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung
- Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen.. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid

Kohlenmonoxid
Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrlaute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmassnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine

Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (vergleiche Abschnitt 8 im SDB). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Abschnitt 10 im SDB) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar
Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
m-Phenylendis(methylamin)	SUVA (1997-01-01) TWA 0,1 mg/m ³ Hinweise: Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator
4,4'-Isopropylidendiphenol	EU OEL (2009-12-19) TWA 10 mg/m ³ Beschaffenheit: Einatembarer Staub SUVA (2005-02-01) STEL 5 mg/m ³ Der Kurzzeitgrenzwert (KZGW) ist jener Wert, welcher auch kurzfristig nicht überschritten werden darf Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil Hinweise: Hautsensibilisator TWA 5 mg/m ³ Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil Hinweise: Hautsensibilisator

Empfohlene Überwachungsverfahren

- : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
4,4'-Isopropylidendiphenol	DNEL	Kurzfristig Dermal	1,4 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
4,4'-Isopropylidendiphenol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	10 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
4,4'-Isopropylidendiphenol	DNEL	Langfristig Dermal	1,4 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
4,4'-Isopropylidendiphenol	DNEL	Langfristig Einatmen	10 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch

enol					
4,4'-Isopropylidendiph enol	DNEL	Kurzfristig Dermal	0,7 mg/kg bw/Tag	Allgemein	Systemisch
4,4'-Isopropylidendiph enol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	5,0 mg/m ³	Allgemein	Systemisch
4,4'-Isopropylidendiph enol	DNEL	Kurzfristig Oral	0,05 mg/kg bw/Tag	Allgemein	Systemisch
4,4'-Isopropylidendiph enol	DNEL	Langfristig Dermal	0,7 mg/kg bw/Tag	Allgemein	Systemisch
4,4'-Isopropylidendiph enol	DNEL	Langfristig Einatmen	0,25 mg/m ³	Allgemein	Systemisch
4,4'-Isopropylidendiph enol	DNEL	Langfristig Oral	0,05 mg/kg bw/Tag	Allgemein	Systemisch
4,4'-Isopropylidendiph enol	DNEL	Langfristig Einatmen	5 mg/m ³	Allgemein	Örtlich
4,4'-Isopropylidendiph enol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	5 mg/m ³	Allgemein	Örtlich

DNEL/DMEL Zusammenfassung : Nicht verfügbar

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
4,4'-Isopropylidendiph enol	PNEC	Frischwasser	0,018 mg/l	
4,4'-Isopropylidendiph enol	PNEC	Marin	0,016 mg/l	
4,4'-Isopropylidendiph enol	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	320 mg/l	
4,4'-Isopropylidendiph enol	PNEC	Sediment	2,2 mg/kg	
4,4'-Isopropylidendiph enol	PNEC	Boden	3,7 mg/kg	

PNEC Zusammenfassung : Nicht verfügbar

DNELs (Derived No-Effect Levels – abgeleitetes Null-Effekt-Niveau) und PNECs (Predicted No-Effect Concentrations – Konzentration, bei der keine unerwünschten Nebenwirkungen auf die Umwelt entstehen)

Anmerkung: REACH fordert, dass Hersteller und Importeure DNELs und PNECs für die Einwirkung auf den Menschen durch Einatmen, Verschlucken und dermale Exposition und für Umweltbelastungen aufstellen und melden. DNELs und PNECs werden vom Anmeldepflichtigen ohne offizielles Beratungsverfahren aufgestellt und sind nicht darauf ausgerichtet, direkt für das Setzen von Expositionsgrenzen für den Arbeitsplatz oder die Allgemeinheit verwendet zu werden. Sie werden hauptsächlich als Eingabewerte in laufenden quantitativen Risikobewertungsmodellen (wie dem ECETOC-TRA-Modell) verwendet. Aufgrund von Unterschieden bei der Berechnungsmethodik wird das DNEL tendenziell immer geringer (manchmal maßgeblich) als der entsprechende gesundheitsbasierte OEL für die jeweilige chemische Substanz sein. Auch wenn DNELs (und PNECs) ein Anhaltspunkt für die Einrichtung von Risikominderungsmaßnahmen sind, sollte weiterhin beachtet werden, dass diese Grenzen nicht über die gleiche regulative Gültigkeit wie die regierungsseitig offiziell anerkannten OELs verfügen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Körperschutz

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
- Material: 730 Camatril
Mindest-Durchbruchzeit: 480 min
- Material: 898 Butoject
Mindest-Durchbruchzeit: 480 min
Hersteller: Diese Empfehlung gilt nur für das o.g Produkt. Bei Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Tel. 0049 (0) 6659 87300, Fax. 0049 (0) 6659 87155, email: vertrieb@kcl.de).
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : flüssig
Farbe : hellblau
- Geruch** : Amin.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
pH-Wert : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Siedebeginn und Siedebereich : Größer als 200 °C
- Flammpunkt** : Größer als 100 °C
- Verdunstungsrate** : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : **Unterer Wert:** Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Oberer Wert: Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Dampfdruck : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Dampfdichte : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Relative Dichte : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Dichte : Ungefähr 1,030 g/cm³
- Löslichkeit(en)** : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Löslichkeit in Wasser : Unlöslich
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Viskosität : **Dynamisch:** Ungefähr 150 - 300 mPa·s @ 25 °C (ISO 9371)
Kinematisch: Nicht verfügbar (nicht gemessen)
- Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar (nicht gemessen)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Polyoxypropylendiamin				
	LD50 Oral	Ratte	2.885 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	2.980 mg/kg	-
Trimethylhexan-1,6-diamin				
	LD50 Oral	Ratte	910 mg/kg	-
Benzylalkohol				
	LD50 Oral	Ratte	1.230 mg/kg	-
	LC50 Einatmen	Ratte	> 4,178 mg/l	4 stu
	LD50 Dermal	Kaninchen	2.000 mg/kg	-
4,4'-Isopropylidendiphenol				
	LD50 Oral	Ratte	3.250 mg/kg	-
Bemerkungen - Oral:	Der LD50 betrug >2.000 mg/kg und Lethargie war an Tag 1 das klinische Hauptanzeichen.			
Bemerkungen - Einatmen:	Bei Ratten traten keine Mortalitäten bei 170 mg/m ³ , der höchsten erreichbaren Konzentration, auf. Eingeschränkter Nachweis von Nasenreizung.			
	LD50 Dermal	Kaninchen	3.000 mg/kg	-
Bemerkungen - Dermal:	Der geschätzte dermale LD50 beim Kaninchen lag bei ca. 3.000 mg/kg.			
m-Phenylbis(methylamin)				
	LD50 Oral	Ratte	930 mg/kg	-
	LC50 Einatmen	Ratte	3,89 mg/l	1 stu
	LC50 Einatmen	Ratte	2,4 mg/l	4 stu
	LC50 Einatmen	Ratte - Weiblich	0,8 mg/l	4 stu
	LD50 Dermal	Kaninchen	2.000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Polyoxypropylendiamin	Augen - Stark reizend	Kaninchen			-
Benzylalkohol	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen		24 std	-
4,4'-Isopropylidendiphenol	Haut - Erythem/Schorf 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion	Kaninchen	0	4 std	1 - 72 std
	Haut - Ödem 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion	Kaninchen	0	4 std	1 - 72 std
	Augen - Hornhauttrübung 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	1		-
	Augen - Irisläsion 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	1		-
	Augen - Rötung der Bindehäute 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	1		-
	Augen - Ödem der Bindehäute 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	1 - 2		-
m-Phenylbis(methylamin)	Haut - Stark reizend	Kaninchen		24 std	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen		24 std	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar
Augen : Nicht verfügbar
Respiratorisch : Nicht verfügbar

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositiosweg	Spezies	Resultat
4,4'-Isopropylidendiphenol	Haut	-	-
Bemerkungen:	Kein Hautreizmittel im lokalen Lymphknotentest (Maus) und Maximierungstest am Meerschweinchen.		

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar
Respiratorisch : Nicht verfügbar

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
4,4'-Isopropylidendiphenol	-	; -	-
Bemerkungen:	Verursacht keine Genmutation oder Chromosomenanomalie bei Bakterien, Pilzen oder Säugetierzellen in vitro. Dosis führt nicht zu Anzeichen von Genmutation oder Chromosomenanomalie bei Nagetieren. Bisphenol A kann nach oraler Verabreichung und 32p-Post-Markierung DNS-Addukt-Flecken in		

	der Leber von Ratten erzeugen. Die Signifikanz dieser DNS-Addukt-Flecken ist unbekannt.
--	---

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Kanzerogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
4,4'-Isopropylidendiphenol	- - - -	-		
Bemerkungen:	Es liegen keine humanen epidemiologischen Daten vor, die zur Bestimmung beitragen könnten, ob BPA karzinogen ist oder nicht. Aber Daten zu ernährungsbasierter Karzinogenität zur Bestimmung, ob BPA karzinogen ist, liegen vor. Eine ernährungsbasierte Karzinogenitätsstudie, die vom US National Toxicology Program an Ratten und Mäusen durchgeführt wurde, kam zu dem Ergebnis, dass BPA nicht karzinogen bei diesen Spezies ist, weil die Tumorbefunde nicht als toxikologisch relevant angesehen wurden. Für BPA liegen keine Studien zu Inhalations- oder dermalen Karzinogenität vor.			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
4,4'-Isopropylidendiphenol	-	-	-	-	-	-
Bemerkungen:	Die Wirkungen von BPA auf die Fruchtbarkeit und Reproduktionsleistung wurden im Rahmen von oralen Studien an der Ratte über zwei und mehrere Generationen und einer oralen kontinuierlichen Züchtungsstudie sowie einer Studie an Mäusen über zwei Generationen untersucht. Die Wirkungen wurden bei beiden Spezies auf ungefähr der gleichen Dosierung beobachtet und der NOAEL-Wert wird auf 50 mg/kg/Tag angesetzt. Im Allgemeinen wurden unerwünschte Reproduktionsbefunde bei diesen Dosisfütterungsstudien bei für die Elterntiere toxischen Dosierungen beobachtet. Das beständige Ergebnis dieser Studien war eine signifikante Reduktion des mittleren Körpergewichts der Jungtiere bei den hohen Dosierungen.					

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Teratogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
4,4'-Isopropylidendiphenol	- - -	-	-	-
Bemerkungen:	BPA verzeichnete keine Anzeichen von Teratogenität bei Ratten und Mäusen, selbst bei für die Mutter toxischen Dosierungen in der Nahrung. Unerwünschte Entwicklungseffekte, die sich primär als signifikant reduziertes mittleres Körpergewicht der Jungtiere manifestierten, waren auf für das Muttertier toxische Dosierungen beschränkt.			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
4,4'-Isopropylidendiphenol	Kategorie 3 Kategorie 2 Kategorie 3		Atemwegsreizung zentrales Nervensystem (ZNS)

			Atemwegsreizung
--	--	--	-----------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade : Nicht verfügbar

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung
- Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

- Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Benzylalkohol			
	Akut LC50 10.000 µg/l Frischwasser	Fisch - Bluegill	96 stu
4,4'-Isopropylidendiphenol			
	Akut LC50 4,6 mg/l Frischwasser	Fisch - Fettkopfelritze	96 stu
	Akut NOEC 0,016 mg/l Frischwasser Chronische Ökotoxizität	Fisch - Fettkopfelritze	444 d
	Akut EC50 1 - 16 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Wasserflöhe	48 stu
	Akut NOEC 1,8 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Wasserflöhe	48 stu
	Akut EC50 2,73 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Microalgae	96 stu
	Chronisch NOEC 0,016 mg/l Frischwasser	Fisch - Fettkopfelritze	444 d
	Chronisch NOEC 1,8 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Wasserflöhe	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
4,4'-Isopropylidendiphenol		-		
Bemerkungen:	Es ergab sich, dass Bisphenol A in einem manometrischen Respirometrietest nach OECD-Richtlinie 301F leicht biologisch abbaubar war. In einem bei 22 °C durchgeführten Test erreichte der Grad der biologischen Abbaubarkeit 77,1 bis 92,3 % am Ende des 10-tägigen Fensters auf der Grundlage des O ₂ -Verbrauchs und 76 bis 81 % der theoretischen CO ₂ -Entwicklung am Tag 28. Im Allgemeinen erwies sich Bisphenol A als leicht biologisch abbaubar in einer Reihe von Tests gemäß internationalen Testrichtlinien zur Messung von aerober biologischer Abbaubarkeit unter strengen Testbedingungen.			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Polyoxypropylendiamin	1,34	-	niedrig
Benzylalkohol	1,1	-	niedrig
4,4'-Isopropylidendiphenol	3,4	73	niedrig
m-Phenylenbis(methylamin)	0,18	2,69	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient : Nicht verfügbar

Boden/Wasser (KOC)

Mobilität : Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : P: Nicht verfügbar
B: Nicht verfügbar
T: Nicht verfügbar

vPvB : vP: Nicht verfügbar
vB: Nicht verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Rechtsvorschriften	14.1. UN-Nummer	14.2. UN-eigene Liefername	14.3. Gefahrenklasse(n) Transport	14.4. Verpackungsgruppe
ADR/ADN	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-XYLILENDIAMIN)	8	II
RID	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-XYLILENDIAMIN)	8	II
ICAO/IATA	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-XYLILENDIAMIN)	8	II
IMO/IMDG	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-XYLILENDIAMIN)	8	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltschädlich und/oder schädlich für das Meer : Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Karzinogen: Nicht gelistet

Mutagen: Nicht gelistet

Fortpflanzungsgefährdend: Nicht gelistet

PBT: Nicht gelistet

vPvB: Nicht gelistet

Sonstige EU-Bestimmungen

REACH Status : Die Substanz(en) in diesem Produkt wurde(n) vorregistriert und/oder registriert oder unterliegen nicht der Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

- Aerosolpackungen** : Nicht anwendbar.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nur für gewerbliche Anwender.
EU - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren (Anhang I – Teil 1) unterliegen : Nicht gelistet
EU - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren (Anhang I – Teil 2) unterliegen : Nicht gelistet
EU - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC). Liste von Chemikalien, die dem PIC-Verfahren (Anhang I – Teil 3) unterliegen : Nicht gelistet

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
4,4'-Isopropylidendiphenol	-	-	-	-

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Internationale Vorschriften

- Internationale Listen** : Australisches Chemikalieninventar (AICS) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Kanadisches Inventar Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien Nicht bestimmt.
Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
US-Inventar (TSCA 8b) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwan Chemikalieninventar (CSNN) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

- Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien** : Nicht gelistet

**Chemiewaffenübereinkommen,
Liste-II-Chemikalien** : Nicht gelistet
 : Nicht gelistet

**Chemiewaffenübereinkommen,
Liste-III-Chemikalien** : Nicht gelistet
 : Nicht gelistet

: Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme :

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Acute Tox. 4, H302 (Oral)	Rechenmethode
Skin Corr./Irrit. 1B, H314	Rechenmethode
Eye Dam./Irrit. 1, H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze :

H302 (Oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332 (Einatmen)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360F (Fruchtbarkeit)	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit

	langfristiger Wirkung.
H302 (Oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332 (Einatmen)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360F (Fruchtbarkeit)	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] :

Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Skin Corr./Irrit. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Corr./Irrit. 1C, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C
Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Eye Dam./Irrit. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Dam./Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
STOT SE 3, H335	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3
Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit) - Kategorie 1B
Aquatic Chronic 2, H411	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Skin Corr./Irrit. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B

Skin Corr./Irrit. 1C, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C
Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Eye Dam./Irrit. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Dam./Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
STOT SE 3, H335	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3
Repr. 1B, H360F (Fruchtbarkeit)	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit) - Kategorie 1B
Aquatic Chronic 2, H411	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3

Druckdatum : 05.03.2018
Ausgabedatum/ : 23.02.2018
Überarbeitungsdatum
Datum der letzten Ausgabe : 16.01.2018
Version : 3.0

Hinweis für den Leser

Hexion Inc. („Hexion“) geht davon aus, dass die hier zur Verfügung gestellten Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung korrekt waren oder aus einer glaubwürdigen Quelle stammten, jedoch ist es Aufgabe des Anwenders, weitere relevante Informationsquellen zu ermitteln und zu verstehen, um allen Gesetzen und Verfahren zu entsprechen, die mit der sicheren Handhabung und Verwendung des Produkts in Verbindung stehen, und um den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Produkts sicherzustellen. Alle von Hexion bereitgestellten Produkte unterliegen den allgemeinen Verkaufsbedingungen von Hexion. HEXION LEISTET WEDER GEWÄHR (DIREKT ODER INDIREKT) ZUM PRODUKT ODER ZUR MARKTGÄNGIGKEIT, NOCH ZUR TAUGLICHKEIT DESSELBEN FÜR JEDLICHE ZWECKE. DES WEITEREN WIRD KEINE GEWÄHR HINSICHTLICH DER GENAUIGKEIT DER VON HEXION BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN GELEISTET, mit der Ausnahme, dass dieses Produkt den Spezifikationen von Hexion entspricht. Keine hier enthaltenden Informationen stellen ein Angebot für den Verkauf eines Produktes dar.

® und ™ Lizenzierte Marken von Hexion Inc.

Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.